

WAS IST O.K.?

STREITFALL: ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Noch Anfang der achtziger Jahre wurde die Existenz der organisierten Kriminalität als gesellschaftsbedrohende Erscheinung unter leitenden Polizisten, Juristen, Politikern und Innenministern überwiegend in Abrede gestellt. »Italienische Verhältnisse« waren in Deutschland kein öffentliches Diskussionsthema. Das hat sich seit Beginn der neunziger Jahre gründlich geändert. »OK« avancierte in Politik, Polizei und Massenmedien zum inneren Bedrohungsfaktor Nr. 1: Nach langjährigem Tauschen einigte sich 1990 eine Arbeitsgruppe aus Justiz und Polizei auf eine gemeinsame Definition; spezielle Abteilungen zur OK-Bekämpfung wurden eingerichtet, deren Ermittlungen seit 1991 vom Bundeskriminalamt zentral registriert und in einem jährlichen »Lagebericht OK« zusammengefaßt werden; mehrere Gesetze zur Bekämpfung der Drogen- und der Organi-

sierten Kriminalität haben inzwischen das Parlament passiert. Die massiv geführte öffentliche Debatte blieb nicht ohne Wirkungen im öffentlichen Bewußtsein. So war 1993 die Bevölkerung in Ost- und in Westdeutschland nach sozialen, ökonomischen oder politischen Problemen befragt, am stärksten über die »Organisierte Kriminalität« beunruhigt.

Nach der gemeinsamen Definition ist »Organisierte Kriminalität die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsmäßiger Strukturen, b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder c) unter Einflußnahme auf Politik,

Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.« Die Weite und Unbestimmtheit dieser Definition, die nur wenige Straftatbestände nicht erfassen dürfte, sind wohl der Grund dafür, daß sie nicht gesetzlich festgeschrieben wurde. Rechtsstaatlich ist sie für viele sicherlich ein Graus. Sie gilt aber als praktikable Arbeitsgrundlage, unter anderem auch deshalb, weil es damit nicht mehr nur den klassischen »Stadtgangster«, sondern nun auch den »kalkulierenden kriminellen Geschäftsmann« (so der Hamburger LKA-Chef Wolfgang Sielaff) trifft. In der Tat konzentriert sich die aktuelle Diskussion auf die Korruption in Wirtschaft und Verwaltung, was angesichts der in Strafverfolgung und Kriminologie nach wie vor notorischen Blickverengung auf die klassische (Unterschicht-) Kriminalität schon für sich genommen erwähnens-

wert ist; hinsichtlich möglicher Verstrickungen der Politik ist man noch zurückhaltend und verweist diesbezüglich lieber auf Sizilien oder auf das ferne Rußland.

»Organisierte Kriminalität« wird normalerweise mit einer hierarchisch strukturierten Kommandoorganisation, also mit der Mafia oder Cosa Nostra assoziiert. Daß die deutsche OK-Definition im Gegensatz zur italienischen oder amerikanischen nicht auf solche Fälle begrenzt wurde, erlaubt nicht nur eine stärkere Berücksichtigung der Weiße-Kragen-Kriminalität, sondern hängt auch mit der spezifisch deutschen Situation zusammen. Straff geführte mafiose Organisationen, die, wenn nötig, um jeden Preis und mit jedem Mittel ihre Ziele verfolgen, sind in Deutschland nämlich eher selten. Übereinstimmend spricht man hierzu deshalb auch zutreffender von »Netzstrukturkriminalität«. Der zentrale »Lagebericht OK« des BKA jedenfalls scheint diesen Eindruck zu bestätigen (bei diesem Bericht ist freilich zu beachten, daß mit der OK über die Registrierung sogenannter Hol- oder Kontrollkriminalität berichtet wird, die im Gegensatz zu den meisten der anderen polizeilich erfaßten Delikte nicht auf privaten Anzeigen, sondern auf originären polizeilichen Ermittlungen beruht und somit in besonderer Weise von der jeweiligen Verfolgungsintensität abhängig ist). So hat sich zwischen 1991 und 1994 die Zahl der eingeleiteten OK-Ermittlungen verdoppelt, sie lag 1994 allerdings trotz der weiten Definition und trotz der Verfolgungsintensivierung in den letzten Jahren bei nicht mehr als 789 Verfahren. Zwar waren darin 9.256 Tatverdächtige mit 97.877 Einzeldelikten involviert. Letztere bezogen sich aber überwiegend auf Vermögens- und Wirtschaftsdelikte, insbesondere Fälschung und Mißbrauch von Kredit- und Scheckkarten, Produktpiraterie, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Abfallentsorgung. Der festgestellte Schaden betrug 1992 und 1993 eine bzw. fast zwei Mrd. DM. Für 1991 und 1994 wurden zwar rund 3,5 Mrd. DM berichtet, darin war aber jeweils ein Verfahren mit einem Großschaden enthalten (Zachert 1995). 1994 handelte es sich mit 2,5 Mrd. DM um das Verfahren gegen den inzwischen inhaftierten westfälischen Sportbodenhersteller Friedel Balsam, dessen gleichnamige Aktiengesellschaft nach Organisations- und Operationsmodus wohl nicht mit einem internationalen Drogenkartell verglichen werden kann.

Manche Skeptiker vermuten deshalb, daß es sich bei dem, was als »Organisierte Kriminalität in Deutschland« bezeichnet wird, nicht um eine qualitativ neue Bedrohung, sondern um nicht sehr viel mehr als das handelt, was früher als »Berufskriminalität« oder »Wirtschaftskriminalität« beschrieben wurde. Während also die einen in ihrem Kampf gegen die immer versierteren und professioneller vorgehenden Organisierten zumindest »Waffengleichheit«, d.h. weiterge-

hende Ermittlungskompetenzen fordern, verstehen andere unter »OK« ein herbeigeredetes Bedrohungsszenario, bei dem es vorrangig nicht um die Bekämpfung organisierter Krimineller, sondern um die weitere Intensivierung der Strafverfolgung und polizeilichen Überwachung gehe: Nachdem in den siebziger Jahren die Strafverfolgung zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung mit den verschiedensten elektronischen Informationssystemen »informationalisiert« worden sei, stünde nun unter dem Stichwort »Organisierte Kriminalität« mit der Einbeziehung der Geheimdienste in die Ermittlungstätigkeit, der Ausweitung der elektronischen Überwachung auch auf Wohnungen (»großer Lauschangriff«) sowie mit proaktiven und nicht lediglich am konkreten Verdacht orientierten reaktiven Ermittlungskompetenzen die »Vergeheimdienstlichung« der Strafverfolgung an. Im nächsten Schritt könnte dann deren »Internationalisierung«, z.B. mit einer Ausweitung der Kompetenzen von EUROPOL auf internationale Ermittlungstätigkeiten, folgen. Bislang ist diese aufgrund des Maastrichter Vertrages seit Februar 1994 in Den Haag eingerichtete europäische Polizeibehörde allerdings noch auf die Datendokumentation und Beratung in Fällen der Rauschgift- und OK-Bekämpfung beschränkt. Sollte sich etwa, um ein aktuelles Beispiel aufzugreifen, in Untersuchungsausschüssen und Gerichtsverhandlungen bestätigen, daß der Münchner Plutoniumsmuggel – einschließlich der damit einhergegangenen Gefährdung der Bevölkerung – ohne die »Vermittlungstätigkeiten« von Polizei und Geheimdienst gar nicht hätte erfolgen können, dann stünde dies sicherlich nicht im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Bedenken hinsichtlich einer Ausweitung der »OK-Bekämpfung«.

In diesem Zusammenhang mögen die deutschen Gesetze zur Geldwäsche und Gewinnaufspürung vielen Kritikern, darunter auch manchem Fahnder, als Offenbarungseid der politischen OK-Bekämpfung erscheinen. Denn diese Regelungen zeigen ausgerechnet beim Geld, der oft beschworenen »Achillessehne der OK«, aber auch der Schnittstelle zwischen Ökonomie, Politik und organisierter Kriminalität, erhebliche Lücken und sind deshalb nicht allzu schwer zu umgehen: so wird eine Identifizierung des Einzahlers in der Regel erst bei Transaktionen von mehr als DM 20.000 verlangt, und eine Beschlagnahmeentscheidung muß auch übers Wochenende binnen zwei Werktagen erfolgen. 1994 wurden in Deutschland wegen des Verdachts der Geldwäsche DM 20 Mio. beschlagnahmt – eine eher bescheidene Summe angesichts der allein in Deutschland festgestellten Milliarden Schäden und angesichts der Tatsache, daß Deutschland als bevorzugter Ort der Geldwäsche der internationalen Syndikate gilt, die jährlich zwischen 300 und 500 Mrd. US-Dollar umsetzen sollen.

Freilich sind solche Widersprüche und die angedeuteten Auseinandersetzungen auch Ausdruck der Tatsache, daß wir zumindest in Deutschland systematisch nur wenig über die Organisierte Kriminalität wissen. Fast alles beruht auf Einzelfallstudien, journalistischen Recherchen oder neuerdings auch auf dem Lagebericht des BKA. Wie bei kaum einem anderen Thema fließen »Realitäten und Konstruktionen«, so der Titel des nachfolgenden Beitrags von Hans-Jürgen Kerner, ineinander. *Hans Jürgen Kerner* gehört mit einer 1973 erschienenen Studie über »Professionelles und Organisiertes Verbrechen« zu den beiden ersten und über lange Zeit auch einzigen deutschen Kriminologen (der andere ist Henner Hess mit seiner Studie über die sizilianische Mafia), die sich mit der »Organisierten Kriminalität« wissenschaftlich auseinandergesetzt haben. Aufgrund seiner langjährigen Beobachtungen gewinnt er den Eindruck, daß die vielen aus divergenten Quellen stammenden Einzelbilder immerhin so deckungsgleich seien, daß das Gesamtbild gegen eine »Erfindung« spreche; gleichwohl sei die Zusammenfassung sehr heterogener Phänomene unter das einheitliche Etikett »Organisierte Kriminalität« wissenschaftlich fragwürdig und drohe Kriminalpolitik, Gesetzgebung und Strafverfolgung in die Irre zu leiten.

Ohne eine Nachfrage, ein Bedürfnis nach Waren oder Dienstleistungen, die von Drogen und Waffen, über Produktionsaufträge und Anlagemöglichkeiten bis hin zur Prostitution reichen und legal entweder gar nicht oder jedenfalls nicht so günstig zu erlangen sind, würde es »Organisierte Kriminalität« nicht geben. Was mit diesem Begriff wie auch immer bezeichnet wird, beruht jedenfalls auf dem Zusammenspiel ökonomischer und politischer Interessen mit organisierter Illegalität. Organisierte Kriminalität stellt insoweit eine »gesamtgesellschaftliche Aufgabe« (so BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert) dar, weshalb sozialwissenschaftliche Analysen von besonderer Bedeutung sind. Der Frankfurter Soziologe und Kriminologe *Hubert Beste* fragt in seinem Beitrag nach den »sozialen, politischen und ökonomischen Dimensionen« und beobachtet, daß insbesondere die politischen Implikationen »Organisierter Kriminalität« in der öffentlichen Debatte systematisch ausgeblendet werden. Er spannt den Bogen seiner Betrachtungen von den Verflechtungen des internationalen Finanzkapitals über die Eigenheiten der sizilianischen Mafia bis vor die eigene Haustür und beleuchtet Entwicklungen im bundesdeutschen Gesundheitswesen sowie in der südhessischen Bauindustrie.

Klaus Boers

Anmerkungen:

Zachert, H.-L. 1995. Die Entwicklung der Organisierten Kriminalität in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft B 23/95, 11–19.